

Unternehmensnachfolge

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn kann davon ausgegangen werden, dass derzeit in jedem dritten Unternehmen die Nachfolgefrage zu lösen ist. Die Regelung der Unternehmensnachfolge stellt für jeden Unternehmer eine der wichtigsten Entscheidungen dar. Eine erfolgreiche Nachfolgeregelung ist vor allem bei familiengeführten Unternehmen für den Fortbestand des Unternehmens von existentieller Bedeutung und bedarf einer frühzeitigen Planung. Je früher die Planung einsetzt, umso flexibler sind die Möglichkeiten der Gestaltung.

Elementare Voraussetzung für einen generationenübergreifenden Unternehmenserfolg ist eine reibungslose Unternehmensübergabe. Die rechtzeitige Weichenstellung der Firmenübergabe muss, wie jede andere unternehmerische Aufgabe auch, strategisch geplant und durchgeführt werden. Neben steuerlichen und rechtlichen Gesichtspunkten gilt es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Bedürfnisse und Interessen des Unternehmers und seiner Familie sowie die Erwartungen von Management, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kreditwirtschaft und Investoren zu beachten. Hierbei kann es zu Widersprüchen und Interessenkonflikten kommen, so dass die Chancen und Risiken der Unternehmensnachfolge frühzeitig abzuwägen sind. In vielen Fällen scheitert die Unternehmensnachfolge an einer mangelhaften zeitlichen sowie inhaltlichen Planung und Konzeption der Übergabe durch den übergebenden Unternehmer. Dabei liegt es auf der Hand, dass eine Unternehmensnachfolge in gleicher Weise vorbereitet werden muss wie der Verkauf oder Erwerb eines Unternehmens.

Im anglo-amerikanischen Raum hat sich die Nachlassplanung¹ als wichtigster Bestandteil der Nachfolgeplanung durchgesetzt. In Deutschland besteht hier enormer Nachholbedarf. Dabei wird in Deutschland nach amtlichen Schätzungen in den nächsten Jahrzehnten Vermögen in einem Wert von € 1,5 Billionen auf die nächste Generation übergehen. Auf der Überholspur bei jeder Unternehmensnachfolge ist der Fiskus, der vor allem durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer in besonderem Maße profitiert. Aber auch ertragsteuerliche Folgen sowie die Umsatzsteuer und die Grunderwerbsteuer sind zu beachten. In allen Fragen der Ausgestaltung geht es immer um den Fortbestand des Unternehmens, den es juristisch und finanziell abzusichern gilt.

Eine verantwortungsvolle Nachfolgeregelung unterscheidet zunächst zwischen der Unternehmensnachfolge auf Grund des Todes des Unternehmers und der vorweggenommenen Erbfolge (Übertragungen zu Lebzeiten). Dabei muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine Regelung für den Todesfall allein oder bereits ein Vermögensübergang zu Lebzeiten sinnvoller erscheint, denn gerade bei einer vorweggenommenen Erbfolge lassen sich unter Umständen erhebliche Steuervorteile erzielen. Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, dass nicht allein der steuerliche Vorteil Ziel einer Unternehmensnachfolge sein darf. Eine besondere Bedeutung kommt der Sicherung und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit des Unternehmens, der Auswahl eines geeigneten Nachfolgers und vor allem der Gewährleistung der eigenen Versorgung des abgebenden Unternehmers zu. Die Übertragung eines Unternehmens auf einen Nachfolger ist als Prozess zu verstehen. Planung, Gestaltung und Durchführung müssen mit den Beteiligten abgestimmt werden. Der Nachfolger sowie die Mitarbeiter und Geschäftspartner des Unternehmens müssen auf die Übertragung vorbereitet sein. Daneben rückt vielfach das Ansinnen einer gerechten Verteilung des Vermögens innerhalb der Familie in den Blickpunkt. Mit dem Ziel, das eigene Lebenswerk zu erhalten, gilt es, das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Vorsorge und Unternehmensinteresse aufzulösen.

Aus diesen und vielen anderen Gründen ist eine geordnete Unternehmensnachfolge wichtig, die bereits zu Lebzeiten des Unternehmers geplant und sichergestellt werden muss. Eine sorgfältige Nachfolgeplanung kann sich als Chance zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens darstellen. Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge führt an offene Fragen heran und schafft zugleich eine verlässliche Tatsachenbasis,

¹ Bei der Planung des Nachlasses ist zu klären, ob erstens ein Testament benötigt wird und zweitens wer erben bzw. unberücksichtigt bleiben soll. Die Möglichkeiten von Vermächtnis, Auflage, Vor- und Nacherbschaft und Teilungsanordnung sind einzubeziehen.

die als Grundlage für eine erfolgsorientierte und sachbezogene Kommunikation zwischen allen Beteiligten dient.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, rechtzeitig Lösungen zur Unternehmensnachfolge zu entwickeln, die das Vermögen unserer Mandanten optimal schützen und einen möglichst reibungslosen Übergang des Unternehmens und anderer Vermögensbestandteile gewährleisten. Für viele inhabergeführte Unternehmen und vermögende Familien haben wir erfolgreich Konzepte zur zivilrechtlich, betriebswirtschaftlich und steuerlich optimalen Übertragung umgesetzt.

Neben der Kenntnis der erbrechtlichen Rahmenbedingungen ist für eine ganzheitliche Beratung detailliertes Fachwissen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht erforderlich, das unsere Steuerexperten aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung und Spezialisierung in diesem Tätigkeitsgebiet mitbringen. Berücksichtigt werden auch die umsatz- und ertragsteuerlichen sowie die betriebswirtschaftlichen Aspekte einer Vermögensnachfolge sowie in einigen Fällen grunderwerbsteuerliche Gesichtspunkte.

Am Anfang der Überlegungen steht immer eine genaue Analyse der bestehenden Unternehmens- und Vermögensstruktur. Davon ausgehend muss geklärt werden, welches die Ziele der beteiligten Personen sind und welche zivilrechtlichen Lösungswege hierzu beschritten werden können. Nicht zuletzt muss bei jeder Gestaltung der Nachfolgeregelung die hierdurch entstehende Steuerbelastung durch Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie Ertrag-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer berücksichtigt werden. Da die Steuerbelastung oft aus der Vermögenssubstanz gezahlt werden muss, können sich hierdurch erhebliche Liquiditätsprobleme ergeben. Durch eine kompetente Nachfolgeberatung kann die Steuerbelastung verringert oder sogar insgesamt vermieden werden.

Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge gehört seit Jahrzehnten zu den Kernkompetenzen von RÖVERBRÖNNER. Interdisziplinäre Expertenteams beraten und begleiten Sie umfassend und praxisorientiert in allen wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und persönlichen Fragen rund um das Thema Unternehmensnachfolge.

Unsere Dienstleistungen

Analyse des Status quo zur Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge

- Prüfung der vorhandenen Regelungen u.a. in Testamenten, Erb-, Ehe- und Gesellschaftsverträgen
- Ermittlung der steuerlichen Folgen eines plötzlichen Erbfalls beim Erblasser und bei den Erben
- Ermittlung der betriebswirtschaftlichen und zivilrechtlichen Folgen des Erbfalls
- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Erstellung eines Finanzplans mit kurz-, mittel- und langfristigem Kapitalbedarf
- Erstellung von Planbilanzen unter Berücksichtigung der Folgen der Unternehmensnachfolge
- Herausarbeiten von Regelungsdefiziten und Ansatzpunkten für steuersparende Rechtsgestaltungen

Weitergehende Informationen erhalten Sie über unser Unternehmensnachfolge-Portal www.unternehmensnachfolge-portal.com, das Ihnen gebührenfrei zur Verfügung steht. Die fachliche Betreuung des Portals erfolgt durch erfahrene Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unseres Hauses. Auf dem Portal stellen wir für Sie Aktuelles zum Thema Unternehmensnachfolge gebündelt zusammen. Wir stellen Ihnen zeitnah Neuerungen, Änderungen und Stellungnahmen aus maßgeblichen Bereichen zur Verfügung und weisen auf mögliche rechtliche Änderungen oder steuerrechtliche Besonderheiten hin. Das Portal dient der Information und kann eine individuelle Einzelfallbearbeitung nicht ersetzen.

Vorbereitung und Umsetzung einer Unternehmensnachfolge

- Unterstützung bei der Planung des Generationswechsels durch interdisziplinär ausgebildete und erfahrene Berater unter Berücksichtigung der Feststellungen des Status quo und der Ziele der Beteiligten
- Gegebenenfalls Überführung des Unternehmens in eine andere Rechtsform (unter anderem wegen Haftungsverhältnissen, Steueroptimierung, Eignung für eine schrittweise Nachfolge etc.)
- Konzepte für eine steueroptimierte Übertragung des Unternehmens unter Ausnutzung von Steuerfreibeträgen, gesellschafts- und erbrechtlichen Gestaltungen sowie der Möglichkeiten der ehelichen Güterstände
- Vorbereitung und Durchführung der Übertragung von Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften innerhalb der Familie
- Gründung und Betreuung von Familienstiftungen
- Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensverkäufen in Form eines Management-Buy-Out (Verkauf an externe Manager), eines Management-Buy-In (Verkauf an eigenes Management) oder eines Verkaufs an Wettbewerber bzw. Finanzinvestoren
- Optimierung der Liquiditätsbelastung des Unternehmens bei der Übertragung
- Steueroptimale Absicherung und Versorgung der übertragenden Generation
- Konzepte für eine schrittweise Übertragung des Unternehmens auf die Nachfolger

Nachlassplanung und -gestaltung

- Analyse der Ausgangsstruktur des Nachlasses und ihrer Folgen unter Berücksichtigung des familiären Hintergrundes, ehelichen Güterstandes, bereits erfolgter Schritte/Maßnahmen (Ehevertrag, Erbvertrag, Testament); Erfassung und Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte und erfolgter Schenkungen
- Abgleich der vorhandenen Vermögensstruktur mit der gewünschten Nachfolge und Herausarbeitung notwendiger Anpassungen, damit die Vermögensstruktur zur Erreichung der gewünschten Nachfolge geeignet ist
- Ermittlung und Bewertung der Erbanteile unter Einbeziehung der Folgen möglicher güter- und erbrechtlicher Vereinbarungen als Instrumente der Nachlassplanung und -gestaltung
- Bestimmung des Erbstatus (gesetzliche Erben, pflichtteilsgeschützte Erben, testamentarisch bestimmte Erben), der Höhe der Pflichtteile; Berücksichtigung von Vorschenkungen
- Bestimmung der gewünschten Erbfolgen; Welcher Erbe soll welche Vermögenswerte erhalten?; Gestaltung von Vermächtnissen, Vorschenkungen, Pflichtteilsverzicht etc.
- Berücksichtigung von Konfliktpotential bei der Nachlassgestaltung und -abwicklung
- Gestaltung der Finanzierung von Pflichtteils- und Zugewinnausgleichsansprüchen
- Moderation und Begleitung des Nachfolgeprozesses durch erfahrene Partner von RÖVER BRÖNNER während der Planungs- und Umsetzungsphase



Nachfolgegestaltung

- Erstellung von Testamenten, Vermächtnissen, Erb- und Eheverträgen und anderen familien-, erb- und gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen, u.a. unter Beachtung von Pflichtteilsrechten, Zugewinnausgleichsansprüchen und Versorgungsbedürfnissen der Familienangehörigen und des Übergebers
- Planung und Gestaltung von Vorschenkungen
- Steueroptimale Umsetzung der Ziele und Wünsche der übertragenden Generation
- Sicherung der Ziele und Wünsche der übertragenden Generation
- Testamentsvollstreckung durch erfahrene Partner von RÖVERBRÖNNER

RÖVERBRÖNNER

RÖVERBRÖNNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Auguste-Viktoria-Straße 118 | 14193 Berlin | Fon +49(0)30.890 62-0 | Office@RoeverBroenner.de
Hohenzollerndamm 123 | 14199 Berlin | Fon +49(0)30.82 50 21-0 | www.RoeverBroenner.de

RÖVERBRÖNNER Rechtsanwälte | Wirtschaftsprüfer | Steuerberater Partnerschaft

Hohenzollerndamm 123 | 14199 Berlin | Fon +49(0)30.82 50 21-770 | RA@RoeverBroenner.de
Auguste-Viktoria-Straße 118 | 14193 Berlin | Fon +49(0)30.890 62-0 | www.RoeverBroenner.de
Steinstraße 78b | 14480 Potsdam | Fon +49(0)331.270 97-04